



## **ALLGEMEINE LEIHBEDINGUNGEN**

### **Konservatorische Vorgaben**

Um Schäden an den Leihobjekten zu vermeiden, verpflichten Sie sich als leihnehmende Institution in Ihren Ausstellungsräumen ein konstantes Klima zu gewährleisten. Direkte Sonneneinstrahlung oder lokale Erwärmung der Leihobjekte durch Lichtquellen sind auszuschließen. Die genauen Vorgaben zu zugelassenen Klima- und Beleuchtungswerten werden im Leihvertrag und dessen Anlagen von uns erbracht.

Die Leihobjekte sind berührungsfrei aufzustellen, überwiegend sind Ausstellungsvitrinen erforderlich. An den Leihobjekten dürfen ohne Absprache mit uns als der leihgebenden Institution keinerlei Veränderungen (inklusive an Etiketten, Nadeln, Sockeln usw.) und keine Eingriffe zum Zweck der Befestigung vorgenommen werden.

Wir behalten uns vor, Zustandsprotokolle zu den Leihobjekten auszustellen. Diese sind bei Hin- und Rücktransport der Leihgabe von uns und Ihnen als Vertragsparteien zu prüfen und abzuzeichnen. Schäden, die an Leihobjekten aufgetreten sind, sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Für den Transport sind hohe Sorgfaltsregeln zum Schutz des Sammlungsmaterials und der Vermeidung von Gefährdungen durch die Objekte und ihre Konservierungsstoffe zu beachten.

### **Versicherung**

Als leihnehmende Institution verpflichten Sie sich, die Leihgabe für die Leihdauer in Höhe des vom MfN festgelegten Versicherungswertes von „Nagel zu Nagel“ (d.h. inklusive Hin- und Rücktransporte) und mit einer Allgefahren-Ausstellungsversicherung zu versichern. Als leihgebende Institution erhalten wir einen Versicherungsnachweis bzw. eine Kopie der Versicherungspolice von Ihnen. Soweit das Haftungsrisiko vollständig im Rahmen einer Selbstversicherung (z.B. Bundes- oder Landeshaftung) gedeckt werden kann, ist auch hier ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorzulegen. Wir behalten uns vor, eine Eigendeckung durch Sie als leihnehmende Institution zu akzeptieren.

### **Kosten und Transport**

Alle Kosten, die durch den Leihvorgang entstehen, tragen Sie als leihnehmende Institution. Dies beinhaltet neben Versicherungs- und Transportkosten (inklusive Kurierkosten) z.B. auch Kosten für konservatorische Maßnahmen (einschließlich der Erstellung von Zustandsprotokollen durch externe Personen) und Restaurierungen.

Als leihnehmende Institution sind Sie für den Hin- und Rücktransport auch organisatorisch verantwortlich. Spezielle Transportbedingungen für besonders gefährdete und empfindliche Objekte werden Ihnen gesondert und so früh wie möglich mitgeteilt. Die Verpackung muss nach unseren Vorgaben erfolgen.

### **Foto-/Filmaufnahmen**

Wir erteilen Ihnen als leihnehmender Institution das Recht auf Reproduktionen in Form von Foto-/ Filmaufnahmen im Rahmen der Presseberichterstattung und für unterschiedliche nichtkommerzielle Anwendungen im Kontext der Ausstellung.

Hochauflösende Digitalvorlagen für das Ausstellungsprojekt können Sie im Vorfeld auch über den Fragebogen für Ihr Leihgesuch mitanfragen. Das Digitalisierungsteam des MfN bearbeitet Ihre Anfrage in der Reihenfolge ihres Eingangs und entsprechend der personellen und technischen Kapazitäten. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Art und Umfang des dabei entstehenden Aufwands.

In Ausstellungen und Publikationen über die ausgeliehenen Objekte verpflichten Sie sich als leihnehmende Institution, das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) als Eigentümer:in, den Aufbewahrungsort sowie die Inventarnummern zu nennen. Wir erbitten uns von Ihnen ein Belegexemplar einer Begleitpublikation bzw. eines Ausstellungskatalogs.

*Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Ausstellungsprojekt!*